

Kleine Anfrage Fraktion FDP (Oliver Berger/Ursula Stöckli): Wie kann das Verkehrskonzept in der unteren Altstadt verbessert und den Interessen der Anwohner Rechnung getragen werden?

Das Verkehrskonzept untere Altstadt wurde von der Direktion TVS mit den Vereinigten Altstadtleisten VAL, den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften ausgehandelt.

Es handelt sich um ein Kompromiss. Er bringt dem Gewerbe Verbesserungen: die Zufahrt (Zubringerdienst) bleibt erhalten und für den Güterumschlag soll mehr Platz zur Verfügung stehen. Für die Anwohner hingegen kommt es jedoch zu verschiedenen negativen Veränderungen. So ist geplant, die Langzeitparkierung ins Rathausparking zu verlegen, was die Parkierungskosten wesentlich verteuert. Ebenso gibt es berechtigte Ängste, es handle sich trotz anderslautender Beteuerungen, um eine reine Salamtaktik mit dem Endziel die Innenstadt gänzlich autofrei zu machen. Dies wäre für Anwohner und das ansässige Gewerbe der Entzug einer wichtigen Grundlage. In den letzten Wochen hat sich daher von Anwohnerseite Widerstand zum Kompromissvorschlag formiert, weil offenbar verschiedene Anwohnende der Ansicht sind, dass ihre Meinung nicht angehört und vertreten wurde.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern wurden die Anwohner in Ausarbeitung des Verkehrskonzepts untere Altstadt miteinbezogen?
2. Wie können die Nachteile der Anwohner (teurere Parkgebühren im Rathausparking, nur kurze Verweildauer für Güterumschlag) gelindert bzw. kompensiert werden?
3. Wie stellt die Stadt im Sinne der Rechtssicherheit sicher, dass
 - A) die Gebühren für die Anwohner im Rathausparking nicht mittelfristig erhöht werden (der aktuelle Vertrag gilt nur für drei Jahre)?
 - B) die untere Altstadt auch künftig für den berechtigten MIV erreichbar ist und den Gewerblern und Anwohner ihre Lebensgrundlage erhalten bleibt?
4. Ist diese neue Regelung überhaupt notwendig und verhältnismässig? Gemäss verschiedener Quellen, liesse sich die Situation in der unteren Altstadt auch durch eine Anpassung der Ausnahmegenehmigungen und einen besseren Vollzug der bisherigen Regeln bereits verbessern.

Bern, 19. November 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt wurde unter engem Einbezug der Vereinigten Altstadtleiste (VAL), der Wirtschaftsverbände (KMU Stadt Bern, HIV, BERNcity) und des Gewerkschaftsbunds ein Massnahmenpaket für die Untere Altstadt erarbeitet. Dabei wurden die Bedürfnisse der Beteiligten aufgenommen und ein ausgeglichenes Projekt erarbeitet. Dieses liegt, soweit es in dessen Entscheidkompetenz liegt, dem Stadtrat aktuell zur Beratung vor.

Zu Frage 1:

In der Unteren Altstadt sind die VAL die Ansprechstelle der Verwaltung für die Partizipation. Sie vertreten – auch im vorliegenden Zusammenhang – gegenüber den Behörden die Interessen der Anwohnenden, Geschäftstreibenden sowie der Haus- und Wohnungseigentümer. Nach der Verabschiedung des Geschäfts durch den Gemeinderat wurde der Direktion für Tiefbau, Verkehr

und Stadtgrün (TVS) jedoch zugetragen, dass sich die Anwohnerschaft im Projekt nur ungenügend durch die VAL vertreten fühle und ihre Anliegen zu wenig berücksichtigt worden seien; diese Kritik wurde auch den Mitgliedern der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zugetragen. Gestützt auf ein Treffen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) mit einer Vertretung der Anwohnerschaft beschloss der Gemeinderat in der Folge, gewisse Anliegen der Anwohnerschaft zu prüfen und wo möglich zu ermöglichen. Konkret geht es dabei um allfällige Erleichterungen für Familien mit Kleinkindern und für gebrechliche Personen sowie um punktuelle Anpassungen der Regelungen für ansässige Gewerbebetriebe (Parkierungszeitfenster, Vergabepraxis Unternehmer-Parkkarten, Gebührenreduktion für Geschäftsinhaber, die gleichzeitig in der Altstadt wohnen). Allfällige Anpassungen in diesen Bereichen liegen in der Entscheidkompetenz des Gemeinderats und tangieren den Kerngehalt des beim Stadtrat hängigen Gesamtgeschäfts nicht.

Zu Frage 2:

Die Parkplätze im Rathausparking bieten Schutz vor Wetter und Vandalismus, eine Elektroladestation steht zur Verfügung und es darf zeitlich unlimitiert parkiert werden. Die dortigen Parkgebühren sind zwar teurer als die aktuelle Anwohnerparkkarte, aber günstiger als ein normaler Parkplatz im Rathausparking. Der Gemeinderat erachtet den Weg zum Rathausparking grundsätzlich als zumutbar, zumal auch Bewohnerinnen und Bewohner anderer Teile der Stadt Bern keine Möglichkeit haben, ihr Auto vor dem Haus auf der Strasse zu parkieren. Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, in seiner Entscheidkompetenz gewisse Erleichterungen zu prüfen (s. oben).

Zu Frage 3:

Der Leistungsvertrag mit der Rathausparking AG tritt mit dem Inkrafttreten des Massnahmenpakets in Kraft und ist vorerst auf drei Jahre befristet. Der Vertrag erneuert sich automatisch, ausser eine der Parteien wünscht Vertragsergänzungen und/oder -anpassungen. Aufgrund der nur mittleren Auslastung des Rathausparkings geht der Gemeinderat davon aus, dass die Rathausparking AG auch mittelfristig Interesse an einem attraktiven Angebot für die Anwohnerschaft haben wird. Die Zufahrtsregelung zur Unteren Altstadt wird durch das Massnahmenpaket nicht verändert.

Zu Frage 4:

Das Massnahmenpaket betrifft insbesondere die Anpassungen der Ausnahmegewilligungen. Damit kann der Vollzug verbessert und die Regeln besser kontrolliert und durchgesetzt werden. Zusammen mit der Verlegung der Dauerparkierung in das Rathausparking können dadurch die Parkierung in der Unteren Altstadt reduziert und die Verhältnisse für den Wirtschaftsverkehr und die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat